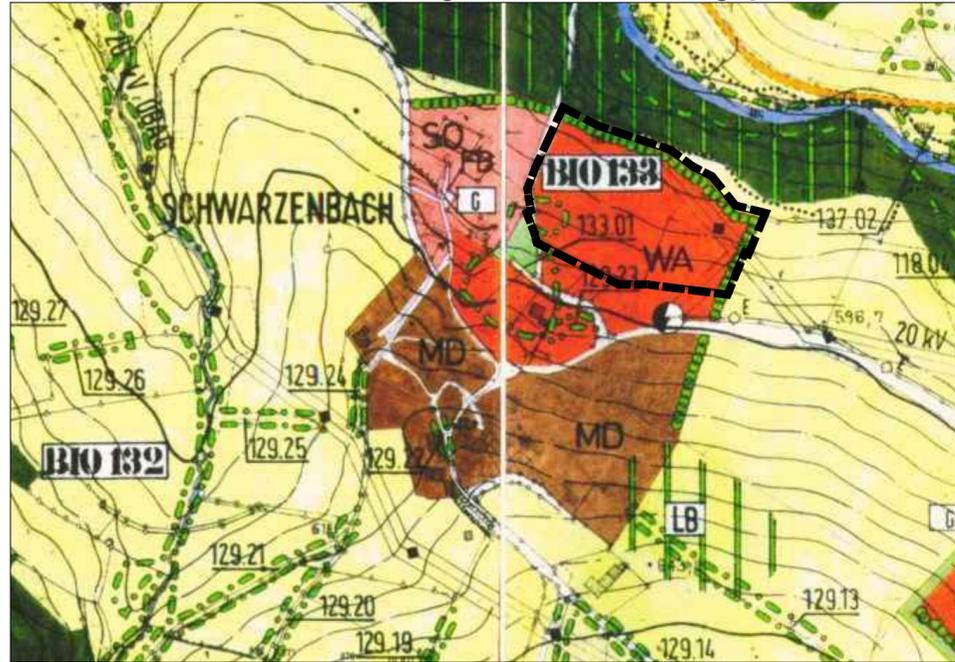
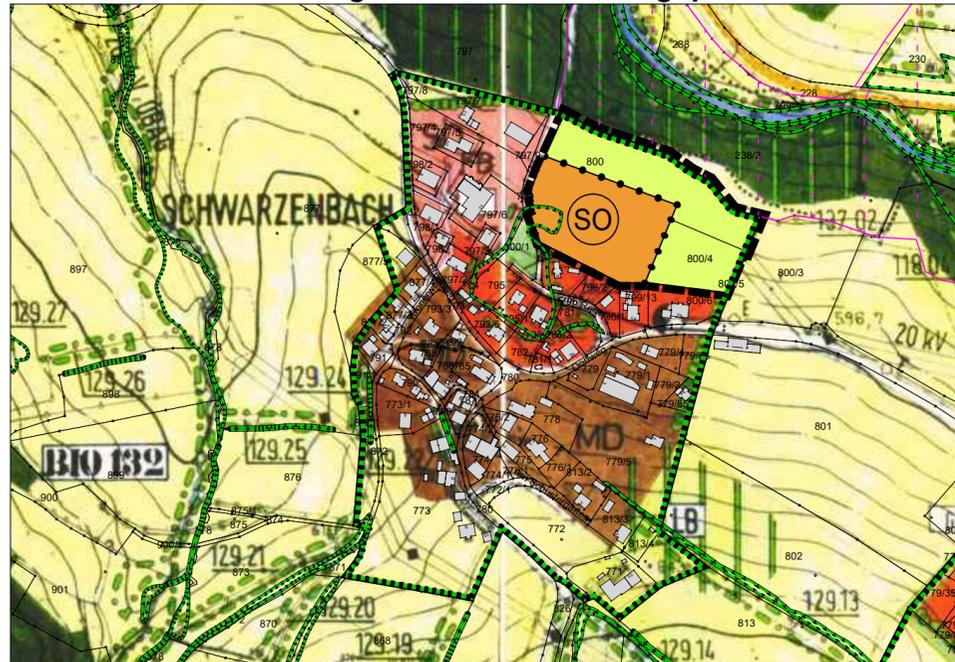


derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



3. Änderung des Flächennutzungsplanes



Zeichenerklärung:

-  Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
-  Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
-  Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
-  Biotop, Biotopkartierung Bayern Flachland
-  Landschaftsschutzgebiet Oberer Bayerischer Wald
-  Schutzgebiet Natura 2000, FFH-Gebiet
-  Flächen für die Forstwirtschaft
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
-  Grenze unterschiedlicher Nutzung
-  Ortsrandeingrünung



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Lohberg hat in der Sitzung vom 17.10.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.10.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden, wobei auf die Auslegung am durch Aushang hingewiesen wurde.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.10.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom vom Gemeinderat Lohberg in der Sitzung vom gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt, wobei auf die öffentliche Auslegung am durch Aushang hingewiesen wurde..
7. Die Gemeinde Lohberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Lohberg, den (Siegel)
Franz Müller, 1. Bürgermeister

8. Das Landratsamt Cham hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom,
Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Ausgefertigt

Lohberg, den (Siegel)
Franz Müller, 1. Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Lohberg, den (Siegel)
Franz Müller, 1. Bürgermeister

3. ÄNDERUNG

ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DER

GEMEINDE LOHBERG

LANDKREIS CHAM

LAGEPLAN: M = 1 : 5000

Entwurfsverfasser:



Planungsstand: 17.10.2024